

Steuererklärung kann online abgegeben werden

Luzern Der Papierkrieg muss nicht mehr sein: Neu können Luzerner ihre Steuererklärung online hochladen, nachdem sie die Unterlagen am Computer ausgefüllt haben. «Mit einem papierlosen System sparen wir Porto- und Scanningkosten», sagt Hansruedi Buob von der Dienststelle Steuern. Das dürfte auch positive Auswirkungen auf die Kantons- und Gemeindefinanzen haben: Von den rund 240 000 Steuererklärungen, die jährlich eingehen, werden 80 Prozent am Computer ausgefüllt. Ohne Porto- und Scanningkosten können Kanton und Gemeinden etwa 6.50 Franken pro Erklärung sparen. Macht unter dem Strich fast 1,25 Millionen Franken. «Allerdings nur, wenn alle 80 Prozent auch online hochgeladen werden. Das ist aber eher unwahrscheinlich», so Buob.

Denn weiterhin ist es möglich, die Erklärung auf dem herkömmlichen Weg einzureichen. Vom neuen System, welches E-Filing heisst, soll nicht nur die Verwaltung profitieren. Sondern auch der Steuerzahler. Buob: «Für Einzelpersonen ist es weniger aufwendig, wenn sie die Unterlagen nach der Bearbeitung am Computer nicht mehr auszudrucken brauchen.» Zudem entfällt der Gang zum Briefkasten.

Für eine Steuererklärung müssen auch die notwendigen Belege mitgeschickt werden. Auch das geht jetzt am Computer. Damit reagiere man auf eine Zeiterscheinung, so Buob: «Es gibt viele Steuerzahler, welche die Belege bereits auf dem elektronischen Weg erhalten. Gewisse Unternehmen versenden die Lohnausweise bereits im PDF-Format.» Ansonsten muss der Steuerzahler den Beleg selber einscannen. Die Unterlagen für die Steuerperiode 2016 werden zwischen dem 6. und 17. Februar verschickt.

Auch Obwalden hat papierloses System

Die Luzerner Behörden sprechen von einem «innovativen Meilenstein». Im Zentralschweizer Vergleich sind sie derweil nicht die ersten: Der Kanton Obwalden kennt schon seit über fünf Jahren ein papierloses System. Die Obwaldner müssen aber eine Quittung ausdrucken, unterschreiben und abschicken. Darauf verzichtet Luzern. Andere Kantone hinken hinterher: In Zug und Schwyz soll das E-Filing 2018 und 2020 Tatsache werden. Uri hat noch keinen konkreten Plan, wann ein solches System kommt. (kük)

Verbilligung: Darum gings so lange

Krankenkasse Regierungsrat Guido Graf sagt, warum die Regierung erst jetzt einen Weg vorschlägt zur schnellen Auszahlung der Prämienvergünstigungen. Und weshalb er gegen eine Lösung für die Zukunft ist.

Interview: Lukas Nussbaumer
lukas.nussbaumer@luzernerzeitung.ch

Rund vier Fünftel der etwa 80 000 Luzernerinnen und Luzerner, die einen Anspruch auf Prämienverbilligungen haben, erhalten bereits im März Geld. Dies hat der Kantonsrat auf Antrag der Regierung mit grosser Mehrheit entschieden (Ausgabe vom Dienstag). Die Auszahlung von 75 Prozent des jährlichen Anspruchsbasierend auf dem Einkommen von 2016 – kann erfolgen, weil die Regierung die Prämienverbilligungsverordnung anpasst.

Bis zur Session des Kantonsrats vom Montag argumentierte die Regierung stets, die Auszahlung sei aus rechtlichen Gründen «eindeutig» nicht möglich. Dies deshalb, weil der Kanton wegen des Referendums der SVP gegen die Steuerfusserhöhung um 0,1 auf 1,7 Einheiten über kein rechtsgültiges Budget verfüge. Kommt das Referendum zu Stande, findet die Abstimmung darüber am 21. Mai statt. Die Referendumsfrist läuft am 15. Februar ab.

Guido Graf, Sie sagten am Montag im Kantonsrat, die Regierung hätte die präsenzierte provisorische Lösung «schon längstens» erarbeitet. Warum haben Sie diese dann nicht schon früher bekannt gemacht und so die Unsicherheit von Tausenden Menschen beendet?

Der Regierungsrat hat sich am 17. Januar erstmals über eine provisorische Lösung durch die Änderung der Prämienverbilligungsverordnung ausgesprochen. Im Anschluss daran haben wir die parlamentarischen Vorstösse beantwortet.

Die Öffentlichkeit ging aber bis am Montag davon aus, dass eine Auszahlung aus rechtlichen Gründen nicht möglich sei. Wie passt diese Haltung mit der vorgeschlagenen Lösung zusammen?

Der Regierungsrat ist an den rechtlichen Rahmen gebunden, im vorliegenden Fall an das Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen, das Prämienverbilligungsgesetz sowie die Beschlüsse des Kantonsrats zum Konsolidierungsprogramm 17 und zum Aufgaben- und Finanzplan bis 2020. Um den rechtlichen Rahmen zu ändern, braucht es einen Auftrag des Ge-



Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf im Luzerner Regierungsgebäude.

Bild: Corinne Glanzmann (22. Januar 2016)

setzgebers. Es galt also, eine politische Lösung herbeizuführen, und dazu braucht es die Zustimmung des Kantonsrats. Die Beratung der dringlich eingereichten Vorstösse am Montag war eine zeitnahe und geeignete Form, diese einzuholen.

Gehört es nicht zu den Führungsaufgaben der Regierung, solche unhaltbaren Zustände, wie sie bei der Prämienverbilligung auftraten, möglichst schnell zu beenden?

Der Regierungsrat hat sich bei seiner Führungsaufgabe an die geltenden Rechtsbestimmungen zu halten, und das hat er getan: Er hat den budgetlosen Zustand respektiert. Um in dieser Situation die Rechtsgrundlagen zu ändern, braucht es einen politischen Auftrag. Der kam in der Session des Kantonsrats, und der Regierungsrat hat gezeigt, wie man ihn ausführen kann.

Warum wurden die Öffentlichkeit und der Kantonsrat nicht schon Ende 2016 über

die Folgen für die Anspruchsberechtigten informiert?

Der Regierungsrat hat die Öffentlichkeit und den Kantonsrat früh und umfassend informiert. So etwa am 17. November mit einer Medienmitteilung. Darin hiess es: «Es müsste mit einer Prämienverbilligung zugewartet

«Der Regierungsrat hat den budgetlosen Zustand respektiert.»

Guido Graf
Gesundheits- und Sozialdirektor

werden, bis ein rechtskräftiges Budget vorliegt.» Vier Wochen später informierten wir mit der Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses ausführlicher über die Folgen für die Anspruchsberechtigten. Und kurz vor dem Jahreswechsel schickte die Ausgleichskasse in Absprache mit meinem Departement sowie dem Verband der Luzerner Gemeinden einen Brief an alle Geschwister.

Dennoch: Zumindest ein Zeichen, dass eine Lösung möglich sein könnte, hätten Sie also schon im November aussenden können.

Die Regierung hat allein nicht die entsprechenden rechtlichen Möglichkeiten. Erst mit der breiten Unterstützung des Parlaments konnte eine provisorische politische Lösung gefunden werden.

Warum wehrten Sie sich gegen einen Vorstoss von SP-Kantonsrat Jörg Meyer, der eine Lösung für den Fall forderte, dass Luzern wieder einmal ohne Budget dastehen

sollte? Sie selber sagten im Parlament, es brauche Regeln für die Zukunft.

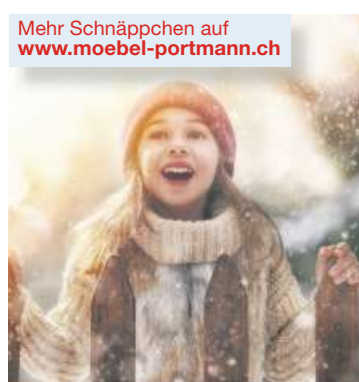
Der Vorstoss von Jörg Meyer verlangt eine ordentliche Ausrichtung der Prämienverbilligung im budgetlosen Zustand, also nicht eine provisorische Lösung, wie sie der Regierungsrat nun vorgeschlagen hat. Aus unserer Sicht kann die Motion im engeren Sinne nur umgesetzt werden, indem die Prämienverbilligung zu einer gebundenen Ausgabe erklärt würde. Das lehnt der Regierungsrat aus finanzpolitischen Gründen weiterhin dezidiert ab.

Nun hat der Kantonsrat die Motion gegen Ihren Willen als Postulat überwiesen. Wie nehmen Sie dies auf?

Wir interpretieren diesen Entscheid als Anregung, eine Lösung im eigenen Zuständigkeitsbereich, zum Beispiel mit einer Verordnung, zu suchen.

Hinweis
Das Interview musste schriftlich geführt werden.

ANZEIGE



Mehr Schnäppchen auf www.moebel-portmann.ch

SONDERVERKAUF

bis 4. Februar 2017

letzte Tage

Schnäppchen in Sicht bis zu **60%**

MÖBEL PORTMANN

Wohnideen aus Schüpfheim

*alle Sonderverkaufspreise sind Abholpreise



1| **MALTA** Schlafzimmer in Lack basalt, kombiniert mit pastellgrau, Bettgruppe mit Nachttischen, Drehtürenschränk 250 cm **Fr. 1690.-** statt Fr. 4257.-



2| **COLMAR** Schlafzimmer in Eiche, kombiniert mit Lack, Schränk 6-türig, Bett mit Kopfteil, 180 x 200 cm, 2 Nachttische, inkl. Leseleuchten **Fr. 2480.-** statt Fr. 6454.-